

und Buchdruckerei gründete. Er gab schöne Kunstwerke, wie z. B. Mikovec, Altertümer; Jafz, Prag, sowie auch eine große Anzahl Werke in böhmischer Sprache heraus, so daß die Zahl seiner Verlagswerke viele Hunderte erreichte, darunter ein Konversationslexikon in 11 Bänden, die Geschichte Böhmens in 5 Bänden und die National-Bibliothek in 100 Bänden.

Nach seinem Tode ging das Geschäft an seine Wittve über, die es nahezu 30 Jahre führte, worauf es von dem jetzigen Besitzer, Herrn Josef Salač, käuflich übernommen wurde, der es seit 15 Jahren führt und zum Teil in andere Bahnen gelenkt hat. Die Verlagstätigkeit des heutigen bedeutenden Geschäfts bewegt sich auf dem Felde der Naturwissenschaften und Technologie, doch haben auch viele hervorragende Werke deutscher Literatur in dem jetzigen Besitzer einen Förderer gefunden, indem er sie in böhmischer Sprache herausgab. Seinem beharrlichen Vorwärtstreben gelten unsere Glückwünsche zum heutigen Jubiläum.

Post. — Nach der französischen Kolonie Neu-Caledonien (vorläufig jedoch nur nach dem Hauptort Numea) sind fortan Postanweisungen bis 20 Pfund Sterling zulässig. Der Verkehr wird von der Postverwaltung des Australischen Bundes vermittelt. Die Gebühr beträgt 20 s für je 20 £; sie gilt für die Übermittlung bis Sydney, wo der eingezahlte Betrag — nach Abzug einer Gebühr von 3 Pence für je 5 Pfund Sterling für die Weiterüberweisung — in die Frankenwährung umgerechnet wird. Die Umrechnung geschieht nach dem Verhältnis von 1 Pfund Sterling = 25 Fr. 25 Cts.

Post. — Postpakete nach Columbien müssen von jetzt ab von einer an der Paketadresse befestigten Rechnung über ihren Inhalt begleitet sein. Die Preise können in diesen Rechnungen fehlen. Den Paketen mit Warenmustern müssen ins einzelne gehende Rechnungen beigelegt werden. Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht in Columbien Zollstrafen nach sich.

Verurteilung infolge Nachdrucks eines Gedichts auf Postkarten in Dänemark. — Im Juni 1910 übertrug die Kunsthandlung Aarhus Kunsthandel in Aarhus der Großhandlung A. Christiansen in Kopenhagen das Alleinverkaufsrecht einer Postkarte mit Bild und Abdruck des Gedichts »Jens Vejmand« von dem jütländischen Dichter Jeppe Aakjær (das »Lied des Steinklopfers Jens an der Landstraße«, das schnell in ganz Dänemark volkstümlich geworden ist und dessen Melodie alle Leierkästen spielen) und sandte auf vorläufige Bestellung 2000 Exemplare ab. Da diese jedoch auf Antrag des Verlags Gyldendalske Boghandel Nordisk Forlag (Kopenhagen), der das Verlagsrecht an dem Gedicht besitzt, beschlagnahmt wurden, erhob Christiansen Klage gegen die Aarhuser Firma auf Schadenersatz von 500 Kr. Letztere wurde jetzt vom Stadtgericht in Aarhus zu 200 Kr. Schadenersatz und Tragung der Prozeßkosten, 30 Kr., verurteilt.

Eine Philippika gegen die Bücherhochstut. — Eine merkwürdige Rede hielt, wie die Post. Btg. meldet, jüngst Lord Rosebery bei der Einweihung einer von Carnegie gestifteten Bibliothek in Glasgow. Unter den Ehrengästen, die der Feier beiwohnten, befand sich Carnegie selbst, und er hatte kurz vorher mit Stolz erklärt, daß dies die 2200. der von ihm gegründeten Bibliotheken wäre. Hier knüpfte Rosebery an, als er ausrief: »Zweitausendzweihundert Bibliotheken! Jede ist doch mit mindestens einer Rede eingeweiht worden, und jede Rede enthielt doch sicher mindestens ein Duzend banaler Phrasen. Das macht, wenn ich mich nicht verrechne, 2200 Duzend Banalitäten! . . . In dieser Bibliothek hier sollen 180 000 Bücher vorhanden sein. Ich freue mich wirklich nicht darüber, sondern breche unter dem Gewicht dieser Büchermasse geradezu hoffnungslos zusammen. Denn diese Bücher sind zum größten Teil tot und werden nie wieder auferstehen. Ich fragte jüngst einen Bibliothekar, wieviel nützliche Bücher wohl, nach seiner Ansicht, unter 100 000 Büchern wären. Er schwieg verlegen, und keine Antwort ist auch eine Antwort. Wie traurig ist es doch, daß man auf solchen Bücherfriedhöfen keine lebende Seele findet! Und welche Veränderungen seit den alten Zeiten! Im Mittelalter existierten die wirklich wertvollen Werke oft nur in einem

Exemplar; die Bücherei eines Klosters war schon berühmt, wenn sie nur 400 Handschriften besaß. Mit Entsetzen denke ich an all das, was heute gedruckt wird.«

Eine so eigenartige Rede dürfte bei der Eröffnung einer Bibliothek wohl noch nie und nirgends gehalten worden sein.

Vom Reichsgericht. — Der Name Jungborn bildet das Streitobjekt zwischen den Kuranstaltsbesitzern Just in Jungborn bei Edertal und Hanke in Harzburg, der nach Just seine Erholungsanstalt ebenfalls Jungborn genannt hat. Das Landgericht Braunschweig hatte Hanke verurteilt, die Bezeichnung Jungborn aufzugeben, das Oberlandesgericht Braunschweig dagegen hatte die Klage abgewiesen. Auf Just's Revision hob heute das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an den I. Zivilsenat des Oberlandesgerichts. (II 197, 11.) L.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Hervorragende Werke aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig. Kl.-8°. 32 S. m. vielen Abbildungen.

Auslieferungs-Katalog von Friese & Lang, Barsortiment und Grosso-Buchhandlung in Wien Stadt, Bräunerstrasse Nr. 3. 37. Jahrgang. 8°. 200 S. [Nur für den buchhändlerischen Gebrauch.]

Polytechnischer Katalog. Eine Auswahl aus allen Gebieten der technischen und Kunst-Literatur. Herausgegeben von Ludwig Fritsch, Buchhandlung und Antiquariat in München, Theresienstrasse 40. 14. Aufl. 1911/1912. Kl.-8°. 144 S.

Weihnachts-Almanach 1911 von G. Grote in Berlin S.W. 11. Kl.-8°. 64 S. m. Abbildungen.

Neue Bücher für Weihnachten 1911, sowie weitere Werke, die sich zu Geschenken eignen. Ausgegeben durch (. . . Sort.-Fa. . .). Herausgegeben durch die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig. Gr. 8°. 94 S. m. Abbildungen.

Hausmusik. Verzeichnis wertvoller und beliebter Musikalien. Klassische und moderne Kompositionen, Schulen und Studienwerke für Klavier, Violine und andere Instrumente, sowie für Gesang, Klavierauszüge mit und ohne Text der beliebtesten Opern und Operetten. Besonders zu Geschenkzwecken geeignete musikalische Prachtwerke und Albums. Zu beziehen durch (. . . Sort.-Fa. . .) Herausgegeben von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig. Kl.-8°. 159 S.

Rundgang durch das Reich der Töne. Überblick über die Neuerwerbungen und die universelle Ausgestaltung der Firma Carl Rühle's Musikverlag in Leipzig durch Neuerscheinungen. Musik-Saison 1911/12. Kl.-8°. 32 S.

Antiquariats-Kataloge des Süddeutschen Antiquariats in München, Galleriestrasse 20:

Nr. 137: Klassische Philologie. 8°. 86 S. 2916 Nrn.

Nr. 139: Eine Auswahl von Neuerwerbungen aus dem Gebiete der praktischen Theologie. 8°. 42 S. 1192 Nrn.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zeitschriftenbeilagen.

Eine derjenigen Firmen, die unserem »Literarischen Echo« eine Beilage über ihre Verlagswerke zum Einleben überließ, erklärte uns, die Gebühr nicht zahlen zu wollen, weil sie festgestellt habe, daß in den Lesemappen (offenbar denen ihres Heimatortes, eines ganz kleinen sächsischen Städtchens) das »Literarische Echo« ohne diese Beilage zirkulierte. Da natürlich die Sortimentshandlungen, die die Lesemappen verausgaben, das »Literarische Echo« mit dem ordnungsgemäß beigelegten Prospekt erhalten haben, so trifft die Schuld für das Nichtbeiliegen lediglich die Sortimentshandlungen. Der Verlag will sich wegen der Beilagegebühr von uns verklagen lassen, da, wie er wörtlich schreibt, »dies Verfahren wahrscheinlich in ganz Deutschland üblich ist«, und uns außerdem für den Schaden haftbar machen. Wir halten diese Angelegenheit für prinzipiell wichtig genug, um sie im Börsenblatt zur Sprache zu bringen, denn zweifellos werden auch andere Zeitschriften in den Lesezirkeln ihres Beilage schmuds mehr oder weniger oft beraubt werden. Es würde uns interessieren, aus Kollegenkreisen eine Ansicht über diese Sache zu hören.

Berlin.

Hochachtungsvoll
Egon Fleischel & Co.